

Hinweise zur Datenverarbeitung

Nach Artikel 13 und 14 der EU-Datenschutz Grundverordnung (DS-GVO) bestehen Informationspflichten bei der Erhebung personenbezogener Daten bei der betroffenen Person. Aus diesem Grunde werden Ihnen folgende Informationen zur Kenntnis gegeben:

Name und Kontaktdaten des Verantwortlichen:

Amt Föhr-Amrum
Die Amtsdirektorin
Hauptamt
Anke Zemke
Hafenstr. 23
25938 Wyk auf Föhr
Telefon (04681) 5004-813, Email: a.zemke@amtfa.de

Datenschutzbeauftragte:

Birgit Pauls
Datenschutzbeauftragte des Amtes Föhr-Amrum
Telefon (04841) 666-115, Email: datenschutzbeauftragte@husum.de

Zwecke der Verarbeitung:

- Verwaltung des Ehrenamtes
- Sitzungsdienst
- Verwaltung von Sitzungsgeld und Aufwandsentschädigungen

Rechtsgrundlagen der Verarbeitung:

- Gemeindeordnung Schleswig-Holstein
- Hauptsatzung des Amtes Föhr-Amrum und der amtsangehörigen Gemeinden
- Entschädigungssatzung des Amtes Föhr-Amrum und der amtsangehörigen Gemeinden
- Gemeinde- und Kreiswahlgesetz

Empfänger der personenbezogenen Daten:

1. Finanzbuchhaltung des Amtes Föhr-Amrum zur Auszahlung von Sitzungsgeld und Aufwandsentschädigung
2. Hauptamt des Amtes Föhr-Amrum zur Bearbeitung der Stammdaten im Ratsinformationssystem und Bearbeitung der Sitzungsgelder und Aufwandsentschädigungen
3. Finanzamt: Kontrollmitteilungen über Sitzungsgelder und Aufwandsentschädigungen
4. Öffentliche Archive gemäß Vorgaben des Landesarchivgesetzes – LarchG
5. Dritte: Informationen zu öffentlichen Sitzungen (über Internet)
6. Dritte: Informationen zu Mandatsträgern und Ausschussmitgliedern (über Internet)

Eine Datenübermittlung in Drittländer (Staaten außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraumes (EWR)) ist über das Internet möglich. Dies betrifft folgende Informationen:

- 1) Allgemein, sofern ein Beitrag der oder des Betroffenen zu einem Tagesordnungspunkt einer Sitzung in der Einladung angekündigt wird.
 - a. Name
 - b. ggf. Organisation und Funktion
 - c. Bezeichnung der Sitzung, Datum, Beginn und geplantes Ende
 - d. Thema des Beitrages in der Tagesordnung
 - e. Ggf. weitere Informationen zum Tagesordnungspunkt oder Beschlussvorlagen
- 2) Mandatsträger
 - a. Name und Vorname
 - b. Funktion
 - c. Beginn des Mandates

- d. Ende des Mandates
 - e. Parteimitgliedschaft
 - f. Mitgliedschaft in Fraktionen
 - g. Mitgliedschaft in Ausschüssen
 - h. Mitgliedschaft in Arbeitsgruppen
 - i. Anwesenheit bei Sitzungen mit Bezeichnung, Datum, Uhrzeit von, Uhrzeit bis, Sitzungsort
 - j. Sofern Sitzungsteilnahme als Vertreter: Name derjenigen oder desjenigen, die oder der Vertreten wird
 - k. Wortbeiträge in Sitzungen
 - l. Kennzeichen Sitzungsleiterin oder Sitzungsleiter
- 3) Beschäftigte des Amtes Föhr-Amrum
- a. Name und Vorname
 - b. Amt
 - c. Anwesenheit bei Sitzungen mit Bezeichnung, Datum, Uhrzeit von, Uhrzeit bis, Sitzungsort
 - d. Kennzeichen Protokollführer
- 4) Sonstige Teilnehmerinnen und Teilnehmer an Sitzungen
- a. Name und Vorname
 - b. Ggf. vertretende Organisation und Funktion
 - d. Anwesenheit bei Sitzungen mit Bezeichnung, Datum, Uhrzeit von, Uhrzeit bis, Sitzungsort
 - e. Worteiträge in Sitzungen

Herkunft der Daten

- Erhebung beim Betroffenen
- Gemeindewahlausschuss
- Wahlvorschläge der politischen Parteien und Wählergruppen nach Gemeinde- und Kreiswahlgesetz - GKWG

Löschfristen

Die Daten werden nach Ende der gesetzlichen Aufbewahrungsfristen gelöscht.

Betroffenenrechte

Auskunft: Betroffene haben nach Artikel 15 DS-GVO das Recht, vom Verarbeiter Auskunft über die bei ihm gespeicherten personenbezogenen Daten zu erhalten.

Berichtigung: Sollten Betroffene feststellen, dass die über sie gespeicherten personenbezogenen Daten falsch sind, müssen diese nach Artikel 16 DS-GVO berichtigt werden.

Löschung („Recht auf Vergessenwerden“): Betroffene haben nach Artikel 17 DS-GVO das Recht, die Löschung ihrer Daten zu verlangen. Eine Löschung ist allerdings nur dann zulässig, wenn dem keine gesetzlichen Aufbewahrungsfristen entgegenstehen.

Einschränkung der Verarbeitung: In bestimmten Fällen (z.B. wenn sich Betroffener und Datenverarbeiter nicht einig sind, ob die gespeicherten Daten richtig sind) haben Sie nach Artikel 18 DS-GVO ein Recht auf Einschränkung der Verarbeitung.

Widerspruch: Sie können gemäß Artikel 21 DS-GVO der Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten aus Gründen, die sich aus Ihrer besonderen Situation ergeben, jederzeit widersprechen.

Datenübertragbarkeit: Nach Artikel 20 DS-GVO besteht bei bestimmten Verarbeitungen ein Anspruch auf Datenübertragbarkeit. Die betrifft nur Daten, die auf Basis einer Einwilligung oder zur Vertragserfüllung erhoben werden.

Wenn Sie von Ihren Betroffenenrechten Gebrauch machen möchten, wenden Sie sich bitte persönlich, per Email oder schriftlich an die Leiterin des Hauptamtes.

Beschwerderechte

Wenn Sie der Ansicht sind, dass die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten gegen Datenschutzrecht verstößt, können Sie sich gemäß Artikel 38 Abs. 3 DS-GVO an die behördliche Datenschutzbeauftragte des Amtes Föhr-Amrum (Kontakt Daten siehe Abschnitt Datenschutzbeauftragte) oder nach Artikel 77 Abs. 1 DS-GVO an die zuständige Aufsichtsbehörde wenden.

Die für das Amt Föhr-Amrum zuständige Aufsichtsbehörde ist:

ULD – Unabhängiges Landeszentrum für Datenschutz Schleswig-Holstein

Postfach 7116

24171 Kiel

Telefon: 0431 988-1200

Fax: 0431 988-1223

E-Mail: mail@datenschutzzentrum.de

Webseite: www.datenschutzzentrum.de